

Raiffeisen-Bank Eschweiler eG
Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Marktrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	12
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	14
Abkürzungsverzeichnis.....	16
Anhang.....	17
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	17
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	19

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen

und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2014 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 6,6 Mio. €, die Auslastung lag bei 66 %.

Leitungsmandate oder Aufsichtsmandate unserer Vorstandsmitglieder liegen nicht vor. Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Aufsichtsratsmitglieder beträgt 5. Aufsichtsmandate unserer Aufsichtsratsmitglieder liegen nicht vor.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	20.521
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn *)	1.257
- Gekündigte Geschäftsguthaben	86
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	1.641
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.146
- Sonstige Anpassungen	230
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	27.735

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	33
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	103
Unternehmen	2.573
Mengengeschäft	3.502
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.998
Ausgefallene Positionen	724
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedckte Schuldverschreibungen	4
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	680
Beteiligungen	690
Sonstige Positionen	194
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.170
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	11.671

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.330	3.528
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.445	11.459
Öffentliche Stellen	2.356	2.474
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	20.446	36.215
Unternehmen	42.998	38.889
Mengengeschäft	93.106	91.875
Durch Immobilien besicherte Positionen	78.535	79.289
Ausgefallene Positionen	7.691	8.009
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	484	484
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	10.841	9.736
Beteiligungen	8.619	8.237
Sonstige Positionen	6.050	5.869
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	285.901	296.064

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	245.566	26.242	130
	Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten		
Deutschland	243.673	13.238	130
EU	1.127	12.492	0
Nicht-EU	766	512	0
	Aufschlüsselung Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien		
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	129.887	0	0
Firmenkunden	115.677	26.242	130
- davon KMU ¹	81.448	3.684	0
- davon Land- und Forstwirtschaft	6.953	0	0
- davon Energie- und Wasserver- sorgung	13.012	0	0
- davon Verarbeitendes Gewerbe	6.489	1.155	0
- davon Groß- und Einzelhandel	13.015	0	0
- davon Verkehr und Nachrichten	6.114	7	0
- davon Kreditinstitute	12.845	9.800	130
- davon Versicherungsgewerbe	464	24	0
- davon Öffentliche Verwaltung	11.445	1.840	0
- davon Forschung und Entwick- lung	573	0	0
- davon Grundstücks- und Woh- nungswesen	8.855	0	0
- davon Gesundheits- und Sozi- alwesen	5.424	0	0
- davon Dienstleistungen	14.258	508	0
- davon Interessenvertretungen	100		0
- davon sonstige Branchen	7.923	12.908	0
	Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	75.163	9.789	0
1 bis 5 Jahre	24.742	9.892	55
> 5 Jahre	145.659	6.560	75

¹ KMU = Klein- und Mittelständische Unternehmen

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.495	1.547		1	-81		
Firmenkunden	5.841	3.147		35	-15		
- Verarbeitendes Gewerbe	287	266		0	-4		
- Baugewerbe	1.241	665		0	-30		
- Groß- und Einzelhandel	1.528	707		0	-14		
- Verkehr und Nachrichten	225	222		0	2		
- Gesundheits- und Sozialwesen	168	42		0	4		
- Dienstleistungen	2.392	1.245		35	27		
- sonstige	0	0		0	0		
Summe			117			38	29

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	9.336	4.694		36
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			117	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschrei- bung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen	Endbestand der Periode
EWB	5.009	590	686	219	0	4.694
Rückstellungen	36	0	0	0	0	36
PWB	169	0	52	0	0	117

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	34.042	34.042
2	0	0
4	0	0
10	484	484
20	6.659	5.214
35	78.534	77.090
50	1.203	1.203
70	0	0
75	93.435	87.937
100	56.583	51.466
150	4.449	4.244
250	0	0
500		
1250		
Sonstiges	10.841	10.841
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit einem Kreditäquivalenzbetrag in Höhe von 130 T€ verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält nahezu ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	8.228	8.231	

Im Berichtszeitraum wurden keine Verkäufe von Verbundbeteiligungen vorgenommen. Den Eigenmitteln werden keine latenten Neubewertungsreserven zugerechnet.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen bestehen nur im geringen Umfang und dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Die Beteiligungen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Der Buchwert dieser Beteiligungen beläuft sich auf 81 T€ und der Zeitwert auf 101 T€.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer im Wesentlichen unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Zinsprognose
- Prognose Plus
- Prognose Minus
- Plus 95 %
- Plus 97 %
- Minus 95 %
- Minus 97 %
- DGRV Stress Szenarien
- Stress Szenario Schlechte Konjunkturentwicklung

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge in TEUR	Erhöhung der Erträge in TEUR
	328 (Szenario Plus 97 %)	28 (Szenario Minus 97 %)
	443 (DGRV Stress Drehung steigend)	27 (DGRV Stress Drehung fallend)

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kredit-sicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Wir verwenden die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten bei der diese mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften). Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.445	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	4.907	592
Unternehmen	4.571	220
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.346	98
Ausgefallene Positionen	487	43

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

1 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	16.295		226.044	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	3.144	3.144	11.799	11.799
Sonstige Vermögenswerte	0		7.274	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheitenb zw. ausgege- benen eige- nen Schuldti- tel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Si- cherheiten bzw. ausge- gebenen ei- genen Schuld- titel, die zur Belastung in Frage kom- men
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlich- keiten, Even- tualverbindlic hkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögens- werte, erhal- tene Sicher- heiten und andere aus- gegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	16.295	16.295

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
-----------	--------------

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
CRR	Capital Requirements Regulation
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
PWB	Pauschalwertberichtigung

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Raiffeisen-Bank Eschweiler eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.551
9	Nennwert des Instruments	3.551
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Vollerstattung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG In T€*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.551	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	3.551	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	11.515	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.905	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.971		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpas-	k.A.	34, 105	

	sungen (negativer Betrag)			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	

	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.949		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.949		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.146	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	1.641	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.787		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	8.787		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	27.736		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	145.882		
Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,99	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,99	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,01	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI	k.A.	CRD 128, 129, 130	

	oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforde- rungsbetrags)			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuf- fer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemre- levante Institute (G-SRI) oder an- dere systemrelevante Institute (A- SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforde- rungsbetrags)	8,49	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und –puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumen- ten von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Insti- tut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufsposi- tionen)	180	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenba- rer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität ab- hängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwel- lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapi- tal				
76	Auf das Ergänzungskapital anre- chenbare Kreditrisikoanpassun- gen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.641	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rah- men des Standardansatzes	131.257	62	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.146	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	72	484 (5), 486 (4) und (5)	